| | |
|---|---|
| **Stadt Schöningen** | Vorlagen Nr.: **180/2019** vom 30.10.2018<br>erstellt durch: **Bürgermeister Bäsecke**<br>Bearbeiter/-in: Bürgermeister Bäsecke |
| | |

| an | Sitzungsdatum | öffentlich | nicht-öffentlich |
|---|---|---|---|
| Verwaltungsausschuss | 26.11.2019 | ☐ | ☒ |
| Rat | 28.11.2019 | ☒ | ☐ |

**Tagesordnungspunkt:**

Gesellschafterversammlung Elmregia am 02.12.2019
hier: Zustimmung zur Ermächtigung der Geschäftsführung zum Abschluss von einem Einzelforderungskaufvertrag auf Grundlage des Rahmenvertrages zur Forfaitierung von Dienstleistungsentgelten der Stadt Schöningen

*Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:*

| | | | |
|---|---|---|---|
| ☐ | einmalige Kosten | ☐ | Ergebnishaushalt |
| ☐ | regelmäßig wiederkehrende Kosten | ☐ | Finanzhaushalt (Investition) |
| ☒ | kostenneutral | | |

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Schöningen beschließt , den Vertretern der Stadt Schöningen in der Gesellschafterversammlung der Elmregia GmbH die Weisung zu erteilen, die Geschäftsführung zum Abschluss eines weiteren Einzelforderungskaufvertrages mit einem Gesamtvolumen von 0,597 Mio. EUR auf der Grundlage des Rahmenvertrages zur Forfaitierung von Dienstleistungsentgelten mit der Helaba zu ermächtigen.
Mit diesem Einzelforderungskaufvertrag soll in Abhängigkeit von den Bedingungen des Kapitalmarktes (Zinshöhe) der Finanzierungsbedarf für die Investitionen der Elmregia GmbH im Jahr 2020 gedeckt werden.
Die Zinsbindungsdauer wird sich dabei in Abhängigkeit von den konkreten Kapitalmarktbedingungen maximal bis zum Ende der Vertragslaufzeit am 31.12.2023 bewegen.

**Sachverhaltsdarstellung:**

In entsprechender Anwendung der Kreditermächtigungen für den Bürgermeister der Stadt bei Kommunalkrediten erscheint eine Ermächtigung der Geschäftsführer der Elmregia GmbH sinnvoll, im Rahmen des Forfaitierungsvertrages mit der Helaba die Einzelforderungskaufverträge nach Bedarf abzuschließen, zumal - ähnlich wie bei der Stadt - ein Vorlauf über die zuständigen Gremien den Bedingungen für Finanzierungen nicht

entspricht und nicht praktikabel ist. Die Geschäftsführer haben selbstverständlich Berichtspflicht gegenüber den Gesellschaftern im Rahmen der Gesellschafterversammlung, wie dies auch bei Kreditgeschäften der Kommune der Fall ist.

**Anlagenverzeichnis:**

(Bäsecke)